

2014 hat die Basler Stimmbevölkerung eine Geschlechterquote von einem Drittel in den Verwaltungsräten der kantonalen baselstädtischen Unternehmen deutlich angenommen. Die Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch die Bundesverfassung und das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verlangen dies. Frauen sind aber in wichtigen Gremien und Positionen immer noch stark untervertreten. Ein Grund dafür ist nicht ein Mangel an qualifizierten Kandidatinnen, sondern vielmehr die fehlende Bereitschaft, sie zu wählen und einzustellen. Dies, obwohl Frauen heute besser denn je ausgebildet sind und ihr Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Auch die Universität Basel versucht seit mehreren Jahren, eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen zu erreichen. Leider ist diese Entwicklung nicht nur langsam, das Ziel einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter wird von mehreren Fakultäten der Universität auch nahezu komplett ignoriert. Während dem die Philosophisch-Historische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bei den Neuberufungen einen Frauenanteil von immerhin rund einem Dritteln erreichen, liegt er bei allen anderen Fakultäten bei unter 25%, bei der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sogar bei unter 20% (Gleichstellungsmonitoring 2017-2018 der Universität Basel, <https://www.unibas.ch/dam/cr/0fa81724-89df-4505-be46-2a20e044a522/Gleichstellungsmonitoring%202017-2018.pdf>). Verantwortung an der mangelnden Vertretung der Frauen tragen unter anderem die eingesetzten Berufungskommissionen. Auch die mangelhaften Vorgaben seitens der Universitätsleitung spielen eine Rolle. Es wird klar, dass nur durch verbindliche Vorgaben der Anteil an Professorinnen in allen Fakultäten steigen wird.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb: (1) dass die beiden Trägerkantone der Universität verbindlich vorschreiben, dass in jeder Fakultät innerhalb der nächsten 5 Jahre der Anteil der Professorinnen auf 30% und innerhalb der nächsten 15 Jahre auf 50% steigen muss. (2) Die Fakultäten müssen zudem alle zwei Jahre in Form eines Rechenschaftsberichtes über die Verteilung der Geschlechter bei ihren Professorinnen und Professoren berichten und ihre Bemühungen zur Erreichung der Ziele darlegen. (3) Die Massnahmen bei Nichterfüllung sind vorab festzulegen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Raffaela Hanauer, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Jo Vergeat, Barbara Heer